

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 0018/13 vom 27.11.2013  
über die**

**Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen  
für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow,  
Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin  
für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof  
der Gemeinde Dargen**

**1.**

Die Gemeindevertretung Dargen hat in der Sitzung am 27.11.2013 für die nachfolgenden Flächen die Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin beschlossen:

Ortsteil	Katschow
Gemarkung	Katschow
Flur	2
Flurstücke	106 teilweise und 108 teilweise (Grundstücksflächen) und 107 teilweise (öffentlicher Weg)
Fläche	rd. 1.200 m <sup>2</sup>

Die Grundstücke befinden sich am nordwestlichen Ortsrand von Katschow unmittelbar angrenzend an die vorhandene Bebauung.

Ortsteil	Dargen Hof
Gemarkung	Dargen
Flur	1
Flurstück	93 teilweise
Fläche	rd. 1.250 m <sup>2</sup>

Das Grundstück gehört zu einer Hoflage am nördlichen Ortsrand von Dargen Hof.

Der Geltungsbereich der 3. Satzungsergänzung ist in beiliegenden Auszügen aus dem Maßstischblatt gekennzeichnet.

**2.**

**Begründung der Planaufstellung**

Anlass für die Aufstellung der 3. Planergänzung sind die Anträge der Grundstückseigentümer der Flurstücke 106 und 108 in der Flur 2, Gemarkung Katschow und des Flurstückes 93 in der Flur 1, Gemarkung Dargen zur Ermöglichung der Errichtung von jeweils einem Wohngebäude.

Die beantragten Standorte liegen derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 2. Ergänzung.

Daher befinden sich die Grundstücke im Außenbereich und sind entsprechend der angestrebten Nutzung nach § 35 BauGB Abs. 2 zu beurteilen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der Bauanträge ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung der vorhandenen Bebauungszusammenhänge der Ortsteile Katschow und Dargen Hof erfolgt.

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes werden die ausgewiesenen Ergänzungsflächen in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und die 3 geplanten Wohneinheiten in die gemeindliche Gesamtbilanzierung eingestellt.

**3.**

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der 3. Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen. Hierzu haben die Grundstückseigentümer bereits mit einem Planungsbüro die entsprechenden Architektenverträge abgeschlossen.

**4.**

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 3. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

**5.**

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)

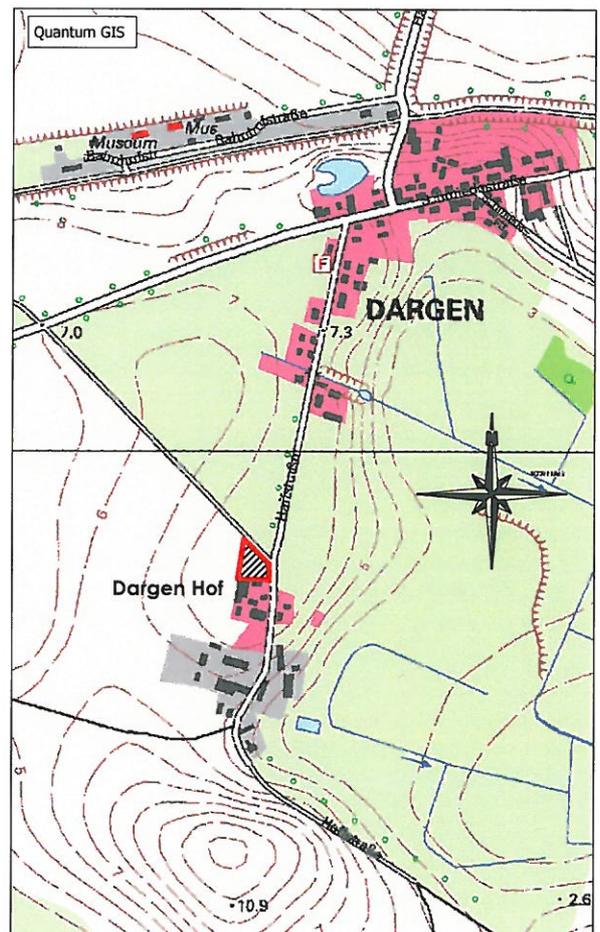
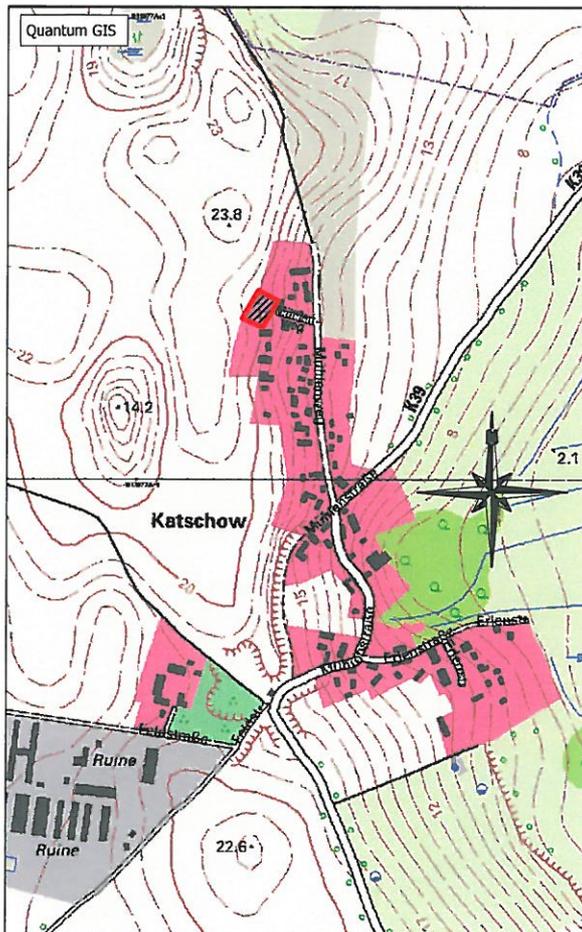
  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.12.2013





**Auszug aus dem Meßtischblatt mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof M 1:10 000**